

Rektor Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert

hendrik.lehnert@plus.ac.at

Betreff: 2,5G-Regel an der Universität Salzburg ab 01.03.22 und weitergehende
Einführung von 2G Regel

Sehr geehrter Herr Rektor!

Zahlreiche Studenten / innen haben sich mit der Bitte um Unterstützung an unsere Partei MFG
– Österreich gewandt.

Sie haben festgelegt, dass ab 01.03.2022 ein Studium an der Universität Salzburg nur für
Personen zugelassen ist, die die 2,5 G-Regel erfüllen. Des Weiteren planen Sie an der
Universität Salzburg gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer die 2G Regel
einzuführen (vgl. Screenshot: salzburg.orf.at vom 29.01.2022)

POLITIK

Salzburger Rektor für 2-G an allen Unis

**Nach Landeshauptmann Wilfried Haslauer (ÖVP) macht sich auch Hendrik Lehnert als
Rektor der Salzburger Universität für eine 2-G-Regelung an seiner Institution stark. Ins
Sommersemester werde man vorerst noch mit 2,5-G starten. Lehnert will einheitliche
Regeln für bundesweit alle Unis.**

29. Jänner 2022, 8.00 Uhr

Damit verweigern Sie gleichheitswidrig ungeimpften Personen das Grundrecht auf Bildung und
auf Erwerbsfreiheit und verstoßen gegen den Schutz des Privat- und Familienlebens sowie
der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ausschließlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr.
507/2006 bedingt „zentral zugelassenen Impfstoffe“ bezeichnen gentherapeutische Eingriffe.
Wesentliche Studien zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen solcher Eingriffe liegen
nicht vor. Die von der WHO mit Stand 08.01.2022 veröffentlichten Zahlen zu gemeldeten
Impfschäden, nämlich 2.933.902 Nebenwirkungen einer „Covid-19 Schutzimpfung“, belegen
den Eingriff in das Grundrecht auf Leben.

In der Datenbank der EMA finden sich mit Stand Mitte Jänner 2022 insgesamt 1.354.500
Nebenwirkungsfälle, davon 20.957 Todesfälle, 28.630 werden als lebensbedrohlich gelistet,
119.437 in der Kategorie längerer Krankenhausaufenthalte, 59.664 behindernd, 387.431
schwerwiegend, und 586.649 finden sich schließlich in der Kategorie ernste Nebenwirkungen.

Das BASG verzeichnet in Österreich zum Stand 31.12.2021 insgesamt 42.618 Fälle von vermuteten Nebenwirkungen. Nachdem tatsächlich nur 1 bis 10 % der Impfschadensfälle gemeldet werden, ist die tatsächliche Zahl der Impfschadensfälle um ein Vielfaches höher.

Die Resolution des Europarates, Nr. 2361, vom 27.01.2021 verbietet jedwede Diskriminierung von ungeimpften Personen und eine Impfung als Eintrittsvoraussetzung in das öffentliche, gesellschaftliche und berufliche Leben.

Da die Testphasen der „Covid-19 Impfstoffe“ nicht abgeschlossen sind – derzeit läuft die Testphase 3 – nimmt jeder, der sich einer solchen Behandlung unterzieht, an einem breit angelegten Gen-Experiment teil. Eine solche Teilnahme muss nach umfassender Aufklärung der teilnehmenden Personen immer freiwillig, ohne Täuschung, Betrug und Zwang erfolgen, andernfalls wird gegen den Nürnberger Kodex aus 1947 verstoßen.

Im Fall von Impfschadensfällen, die aufgrund Ihrer Zwangsmaßnahmen verursacht werden, stehen den geschädigten Personen Rechtsansprüche zu.

Bevor wir rechtliche Schritte einleiten, geben wir Ihnen als verantwortliche Person die Gelegenheit,

- uns die Rechtsgrundlage sowie
- die evidenzbasierte Faktenlage für die angeordneten Maßnahmen sowie,
- dass eine Covid-19 Pandemie vorliegt (§ 1 Abs. 2. 2.C-HG).

nachzuweisen.

Wir sehen Ihrer Veranlassung

bis spätestens 11.02.2022 (einlangend)

entgegen.

Abschließend dürfen wir hinweisen, dass wir die Korrespondenz mit Ihnen öffentlich stellen.

Wir zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Gerhard Pöttler

Landesparteiobmann Salzburg im Namen von MFG Österreich und MFG Salzburg